

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 150.

Mittwoch den 30. Mai.

1866.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Ostern 1866** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, den 26. Mai 1866. **Des Rathes Finanz-Deputation.**

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des Publicums wird vom 1. Juni d. J. an die städtische Sparcasse in den Wochentagen **von 8—12 Uhr Vormittags** und **von 2—4 Uhr Nachmittags** geöffnet sein, um Einzahlungen und Rückzahlungen ohne Ausnahme täglich zu expediren und Ründigungen entgegenzunehmen.
Leipzig, den 29. Mai 1866. **Des Rathes Deputation zum Leibhause und zur Sparcasse.**

Politische Uebersicht.

Der preussische Gesandte in Kassel, General Räder, hat wegen der Neutralität Kurhessens eine Note an das auswärtige Amt in Kassel gerichtet. Graf Bismarck stellt darin drei Punkte dem Kurfürsten zur Erwägung. Erstens, heisst es, kann Kurhessen eine bewaffnete Neutralität zusagen, allein diese würde Preussen nicht nur nicht acceptiren, sondern sogar als Kriegserklärung betrachten, mit einem Worte also: bewaffnete Neutralität soll nicht sein. Zweitens kann Kurhessen unbewaffnete Neutralität wollen; diese würde, so läßt Graf Bismarck versichern, von Preussen zwar respectirt werden, aber — es könne dann keinerlei Garantie darüber übernehmen, was aus Kurhessen werde. Endlich drittens — könne sich Kurhessen bewaffnet zu Preussen stellen und in diesem Falle garantire Graf Bismarck den Bestzustand!

Die officiöse „Destr. Ztg.“ zweifelt nicht mehr an dem Zustandekommen des Congresses, findet dessen Chancen zwar nicht gerade hoffnungreich, aber auch nicht hoffnungslos, und präcisirt die Stellung Oesterreichs diesem letzten Versuche gegenüber, den Frieden zu erhalten, wie folgt: „Wenn die österreichische Regierung in den Congress eintritt, so wird sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie es thun kann, ohne das Recht und die Ehre des Landes zu schädigen, und sie erfüllt in diesem Falle einfach eine Pflicht gegen ihre eigenen Völker und gegen Europa, wenn es einen letzten Versuch zur Hintanhaltung des Krieges nicht abweist. Ihre Stellung auf dem Congress wird einfach sein. Sie kommt weder, um auf der Spitze des Schwertes Forderungen für Oesterreich zu stellen, noch mit gestrecktem Gewehre die Forderungen Anderer zu acceptiren. Oesterreich hat zunächst keine Vorschläge zu machen, sondern nur sie entgegen zu nehmen und zu prüfen.“

Die Bemerkung der Berliner „Provinzialcorrespondenz“, daß ein Angriff Oesterreichs gegen Preussen in Italien wie ein gegen dieses selbst gerichteter feindlicher Act betrachtet werden würde, wird von dem officiösen Blatte der italienischen Regierung, der „Opinione“, mit folgender Auslassung vergolten: „Es wäre in der That die größte Thorheit, wenn wir unserm Feinde Ruhe gönnten, unsern Allirten zu erdrücken, um dann seine ganze Macht auf uns selber niederschmettern zu sehen. Nachdem Oesterreich 200,000 Mann in seinem Biviere zusammengezogen hat, kann es sich bei wohlwollenden Freunden den Anschein eines schuldlosen Opfers geben, welches den Nachstellungen einer zügellosen Begehrlichkeit bei seinen Nachbarn zum Ziele diene; es kann in aller Ruhe sagen, daß es nicht seine Absicht sei, anzugreifen; aber wir fragen, ob es dieselbe Sprache führen würde, wenn es einen Vortheil gegen Preussen errungen hätte und sagen könnte: Ich habe jetzt keinen andern Feind, als Italien?“ Ueber die Congressunterhandlungen sagt dasselbe officiöse Blatt: „Die Differenzen zwischen Oesterreich und Italien sind derartig, daß jeder Weg zu einem freundschaftlichen Uebereinkommen verschlossen ist, wie auch der Weg zu einem Einverständnis zwischen Preussen und Oesterreich. Aus diesem Grunde ist es nicht angethan, dem Versuche für den Zusammentritt des Congresses irgend welchen glücklichen Erfolg zu prophezeihen.“

Vom Landtage.

* Dresden, 29. Mai Morgens. Einige Stunden nach der gestern erfolgten Landtagseröffnung im Schlosse (wobei der preussische Gesandte nicht gleichzeitig mit den übrigen Gesandten, sondern etwas später allein eintrat, was zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben haben mag, derselbe werde der Eröffnungsfeier nicht beiwohnen), Nachmittags 4 Uhr hielt die II. Kammer bereits ihre erste öffentliche Sitzung, welche der Präsident Haberkorn (aus Bittau) mit folgender Rede eröffnete:

Meine Herren! Nur in dringenden Angelegenheiten erfolgt die Einberufung eines außerordentlichen Landtages, und daß die derzeitigen politischen Constellationen den Ruf: „das Vaterland ist in Gefahr“ rechtfertigen, beweisen die kriegerischen Maßregeln, welche bei uns, rings um uns getroffen werden, beweisen die niederschlagenden Nachrichten über eingetretene Störungen im Handel und Verkehr, sowie die wegen drohenden Ausbruchs eines Bruderkriegs von Angst erfüllten Gemüther der Menschen.

Um die Stimme des Landes zu vernehmen, deshalb hat auch unsre Staatsregierung einen außerordentlichen Landtag einberufen und wohl daran gethan, denn wo so große Interessen auf dem Spiele stehen, wie jetzt, da muß der Staatsregierung Alles daran gelegen sein, zur Rechtfertigung des von ihr eingenommenen Standpunctes und aller ihrer Maßregeln, welche so tief in das Glück und Vermögen der Einzelnen und des ganzen Staates eingreifen, der Zustimmung der Kammern gewiß zu sein. Um in keiner Weise dem Ausdruck der Kammern vorzugreifen, deshalb enthalte ich mich heute jeder Andeutung und Auseinandersetzung über die Ursachen der jetzigen Bedrängnis, über die Folgen derselben, über die Mittel zu deren schleunigster Beseitigung, und Wiederherstellung normaler Zustände, — nur die persönliche Ansicht spreche ich aus: möge es, jedoch auch ohne Schädigung der deutschen und sächsischen Ehre und Interessen, gelingen, den Frieden zu erhalten, möge dazu jeder Theil das Seinige beitragen und sich der schweren Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen bewusst bleiben, welche denjenigen trifft, welcher ohne Noth Blutvergießen und die Gräueltaten eines Bruderkriegs verschuldet. Lassen Sie uns in patriotischer einträchtiger Weise unsere Aufgabe schnell und glücklich lösen und nunmehr ohne Weiteres zu den Geschäften des Tages übergehen.“

Eingegangen waren bereits zwei Regierungsvorlagen, wovon die eine einen in geheimer Sitzung zu behandelnden Gegenstand betrifft, während die andere, ein königl. Decret, welches zur Bestreitung des durch die gegenwärtigen politischen Verwicklungen nöthig gewordenen außerordentlichen Aufwandes bis zur Höhe von 4,650,000 Thlrn. aus den verfügbaren, nach Befinden durch besondere Creditmaßregeln zu verstärkenden Cassenbeständen und zu den bereits gemachten unabweislich nothwendigen Ausgaben die ständische Genehmigung beansprucht. Der zur Aufstellung der Armee erforderliche außerordentliche Aufwand berechnet sich auf 969,120 Thlr.; der Bedarf für die Unterhaltung der Armee, so lange sie auf dem Kriegsfuße steht, wird aber die budgetmäßig dafür bereits bewilligten Summen voraussichtlich um circa 460,000 Thlr. monatlich übersteigen. Die Fortdauer dieses außerordentlichen Mehraufwandes für den achtmonatlichen Rest der jetzigen Finanzperiode würde sich daher auf 3,680,000 Thlr. für die Unterhaltung der Armee über die budgetmäßige Bewilligung und mit Hinzurechnung des einmaligen Aufwandes von 969,120 Thlr. auf 4,649,120 Thlr. berechnen, zu deren Deckung die oben erwähnte runde Summe von 4,650,000 Thlr. beantragt ist. Von einer Erhöhung oder der